

Ref IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die vom Bayerischen Städtetag mit den „Pflegekinderichtlinien“ empfohlene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege zum 01.01.2010 wird vorerst nicht durchgeführt.

Sachverhalt

Nach dem AJJ-Beschluss vom 04.02.2005 wurden für Fürth die „Pflegekinderichtlinien“ des Städtetags übernommen. Pflegeeltern in Fürth erhalten für ein Kind in Vollzeitpflege demnach ab 01.09.2009 ein nach Kindesalter abgestuftes Pflegegeld von 638 € (bis 6. Lj.), 720 € (bis 12. Lj.) und 830 € (ab 13. Lj.).

Die aktualisierte Fortschreibung der Städtetagsempfehlung vom 28.4.2010 sähe nun vor, die Pflegegelder rückwirkend zum 01.01.2010 auf 690 € - 784 € - 908 € zu erhöhen. Dies hätte kostenwirksame Auswirkungen in Höhe von ca. 36.000 €, wenn die Städtetagsempfehlung nach Beschlusslage wieder automatisch übernommen werden würde.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Berechnungsgrundlage der Pflegepauschalen nach dem Mindestunterhalt. Anknüpfungspunkt ist somit das Steuerrecht, nämlich die Höhe des einkommenssteuerrechtlich sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 Satz 1 EStG. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt. Durch das Inkrafttreten des „Wirtschaftsbeschleunigungsgesetzes“ zum 1.1.2010 erhöhte sich auch der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes, was wiederum Auswirkungen auf das Pflegegeld nach sich zieht.

Eine gesetzliche Regelung gibt es nur dahingehend, dass nach Art. 42 Abs. 2 AGSG ein monatlicher Pauschalbetrag zu zahlen ist. Von der Ermächtigung der Staatsregierung zur Festsetzung von Mindestsätzen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Städtetag empfahl jedoch in seinem Rundschreiben die neuen Bezugsgrößen.

In Anbetracht der Sparnotwendigkeiten hat die Verwaltung des Jugendamtes die rückwirkende Pflegegelderhöhung bisher nicht umgesetzt. Es war vorgesehen, diese erst zum 01.01.2011 einzubringen, wie in Nürnberg und Ansbach beabsichtigt. Die Mehrheit der Städte und Kreise hat jedoch bereits zum 1.1.2010 erhöht.

Im Rahmen des Syntegrationsverfahrens in der Stadt Fürth wurden Standards in Frage gestellt, wozu auch gehört, den Städtetagsempfehlungen nicht mehr zu folgen. Von 70 durch das JgA betreuten Pflegekindern leben 50 in Fürth. Auf die Pflegegelder der auswärtig untergebrachten Kinder hat das JgA keinen Einfluss.

Für eine Erhöhung des Pflegegeldes spräche eine gerechte Entlohnung der Pflegeeltern. Zudem ist das JgA bemüht, mit Aktionen neue Pflegeeltern zu gewinnen. Diese könnten das eingefrorene Pflegegeld demotivierend empfinden. Negative Rückmeldungen zur bisher schon ausgesetzten Erhöhung liegen nicht vor. Ob dadurch jemand von der Aufnahme eines Pflegekindes abgehalten wird, ist nicht nachvollziehbar. Für Sonderpflegeformen, als weitere Alternative zur Heimunterbringung, hat die Deckelung kaum Auswirkungen, da hier die besonderen Ausprägungen eines Kindes über differenzierte Zuschläge zum Erziehungsbeitrag (240 € +..) vergütet werden können.

Die Maßnahme wird befristet, solange keine negativen Auswirkungen bei der Werbung von Pflegeeltern erkennbar werden. Bevor sich negative Auswirkungen für die Heimkosten ergeben, wäre wieder der Pflegesatz in der empfohlenen Höhe zu zahlen.

Aufgrund der unterbleibenden Erhöhung bleibt eine Budgeterhöhung um ca. 36.000 € erspart.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Einsparungen ca. 36.000 €
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4556.7612	Budget-Nr. SB 51500 im <input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 13.09.2010

I.V.

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Modschiedler

Tel.: 974 1535
